

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 299-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.12.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	06.12.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 09-2017 btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im OT Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Stadt Bitterfeld. Das Plangebiet wird gem. Anlage 1 abgegrenzt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.
3. die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

Die Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG (nachfolgend: Vorhabenträger) stellte am 26.10.2017 den Antrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm". Die beantragte Fläche befindet sich nördlich der Friedensstraße und wurde auch bereits bei der Überprüfung der Wohnbauflächenbilanz als Potentialfläche berücksichtigt. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren. Detailfragen werden in einem noch zu erstellenden städtebaulichen Vertrag geregelt. Parallel zum Bebauungsplan ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**
keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:**
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **299-2017**

Anlagen:

- Anlage 1 Geltungsbereich
Anlage 2 Auszug Stadtplan